

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT Bürgertreff Altona-Nord

Stand: Hamburg, den 18.06.2021

Vorwort:

Mit dem Hygienekonzept möchte der Bürgertreff Altona-Nord seine Nutzer:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen bestmöglich vor dem COVID-19 Virus zu schützen und die Verbreitung des Virus verhindern.

Allgemeines:

Alle im Haus befindlichen Personen werden ausdrücklich gebeten sich an die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu halten. Die Mitarbeiter:innen sind, soweit sie sich nicht dauerhaft im Homeoffice befinden, verpflichtet, sich einmal wöchentlich testen zu lassen.

Bitte zuhause bleiben!

Personen, die Krankheitssymptome aufzeigen (Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bzw. innerhalb der letzten 14 Tage mit COVID-19 infizierten Menschen in Kontakt gekommen sind oder aus einem aktuellen Risikogebiet kommen, ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt.

Grundsätzliche Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besucher:

- Kein Zutritt für Menschen mit Krankheitssymptomen (s.o.).
- Im gesamten Haus muss ein medizinische Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Halten Sie bitte stets einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Ihren Mitmenschen ein.
- Bei Gesang, Blasmusik und Bewegungsangeboten beträgt der Mindestabstand 2,5 Meter.
- Achten Sie auf eine gründliche Händehygiene, bereits vor Betreten der Räume.
- Die Haustür ist geschlossen, Einlass erfolgt nur nach klingeln. Kurse/Gruppen sammeln sich bitte erst auf dem Hof und treten gemeinsam (unter Wahrung des Abstandes) ein.
- Wir sind dazu verpflichtet Ihre Kontaktdaten bei Betreten des Hauses zu erfassen.
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (bitte nur in die eigene Armbeuge husten).
- Das Betreten der Büroräume ist aktuell noch nicht möglich.

Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Nutzung unserer Angebote:

- **Auch bei uns gilt für die Teilnahme unserer Angebote: Geimpft. Getestet. Genesen.** Sie benötigen daher bei uns einen der folgenden Nachweise:
- **Mind. 14-tägig zurückliegende, 2-fache COVID-19 Impfung**
- **Zertifizierter negativer Coronatest (kein Selbsttest): PCR 48h-, ansonsten 24h-Gültigkeit**
- **Nachweislich genesen nach einer COVID-19 Infektion (Attest vom Arzt)**
- **Testen bei uns vor Ort ist nicht möglich!**

Die Testzentren in Ihrer Nähe finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/>

Nutzung des Offenen Treffs, der Gruppenräume und des Kuppelsaals:

Die Ansprechpartner der Kurse, Gruppen und Beratungsangebote erhalten vor Nutzung der Räume die aktuelle Fassung unseres Schutz- und Hygienekonzeptes zur Information und bestätigen dieses einzuhalten. Kurse, Gruppentreffs und Beratungen können nur stattfinden, wenn den Regeln vorab zugestimmt wurde. **Die Kurs-/ Gruppenleitung sorgt für die Kommunikation der geltenden Hygienemaßnahmen im Vorfeld des Zusammentreffens.** Der Mindestabstand beträgt grundsätzlich 1,5 Meter und bei erhöhter Atememission (durch Gesang, Bewegung, Blasinstrumente, o.ä.) 2,5 Meter.

Datenerfassung:

Die Beratungs-, Kurs- und Gruppenleitungen führen pro Termin eine Liste der Teilnehmenden, um im Fall einer COVID-19 Infizierung alle Kontaktpersonen kontaktieren zu können. Es müssen folgende Angaben dokumentiert werden:

Vorname, Name, Anschrift, Tel., E-Mail,

Vermerk über Nachweis eines negativen Tests (PCR 48h-, ansonsten 24h-Gültigkeit) oder COVID-19-Impfnachweis (mind. 14-tägig zurückliegende, 2-fache Impfung) oder Nachweis über Genesung nach COVID-19 Infektion (ärztliches Attest) zudem die Unterschrift als Bestätigung für das Einverständnis der Datenspeicherung für 4 Wochen und dass das Corona-Risiko bekannt ist und die vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Nach 4 Wochen werden die Listen automatisch vernichtet. Die Listen können jederzeit vom Bürgertreff Altona-Nord zur Einsicht und zur Weiterleitung an die entsprechenden Behörden eingefordert werden.

Hygienemaßnahmen in den Räumen:

Für jeden Raum stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Vor und nach der Nutzung müssen alle Flächen (Tischplatten, Handkontaktflächen, Fenstergriffe, Türgriffe, etc.) desinfiziert werden. Der Raum muss vor und nach der Nutzung gut durchgelüftet werden (Stoßlüften für mehrere Minuten).

Die vorgefundene Raumeinrichtung darf nicht verändert werden, da diese entsprechend des Mindestabstands (1,5 Meter, bzw. 2,5 Meter bei Gesang, Blasmusik und Bewegungsangeboten) eingerichtet ist.

Zwischen den Nutzungen werden entsprechende Zeitfenster zum Reinigen und Lüften der Räume eingeplant. Die Räume erhalten Schilder (grüne und rote Seite), um zu markieren, ob ein Raum bereits gereinigt/gelüftet wurde. Alle Räume sind mit (kontaktlosen) Tretmülleimern für den Abfall ausgestattet. Bitte Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der ganzen Handfläche bedienen.

Raumbelegung / Personenzahl:

Jede Gruppe nutzt nur den zugewiesenen Raum mit jeweils den gleichen Personen an einem Termin. Die Gruppen müssen sich an die Personenvorgaben für die jeweiligen Räume halten. Größere Gruppen müssen also geteilt, gedrittelt, etc. werden.

Die maximale Teilnehmerzahl (inkl. Kursleitung, Berater) nach Raumgröße darf nicht überschritten werden.